

Informationen zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln des Jahrgangs 5

Sehr geehrte Eltern des zukünftigen Jahrgangs 5!

Die Anmeldung für die Teilnahme am Ausleihverfahren erfolgt einmalig für die gesamte Verweildauer Ihres Kindes bis zum Ende des Jahrgangs 11.

Bei Teilnahme am Ausleihverfahren zahlen Sie für das Schuljahr 2025/2026 den Betrag von **80,00 €** (65,00 € bei Geschwisterermäßigung ab dem 3. schulpflichtigen Kind). Bei einer Preiserhöhung der Schulbücher in den kommenden Jahren behält sich die Schule vor, eine Anpassung des Ausleihpreises vorzunehmen.

Das von Ihnen zu zahlende Entgelt beträgt ungefähr 40% des Betrages, den Sie für die eigene Anschaffung der Bücher aufbringen müssten.

Verlässt Ihr Kind die Schule, erlischt automatisch die Verpflichtung zur Zahlung. Möchten Sie aus dem Leihverfahren aussteigen, so ist dies jeweils bis 4 Wochen vor dem Beginn der Sommerferien der Schule schriftlich mitzuteilen. Ein späterer Einstieg in das Leihverfahren ist ebenfalls möglich.

öglich, bitte zeigen Sie dieses der Schule ebenfalls bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Sommerferien an. Folgende Bücher sind von Ihnen auf jeden Fall selbst anzuschaffen, hinzu kommen eventuell Lektüren und Arbeitsmaterialien, die vom Fachlehrer bekannt gegeben werden:

Fach	Lernmittel	ISBN	Preis
Deutsch	Deutschbuch 5, Arbeitsheft mit Lösungen, Cornelsen	978-3-06-062487-4	13,75 €
Englisch	Access – Workbook mit digitalen Medien, Bd. 1, Cornelsen	978-3-06-034468-0	11,25 €
Erdkunde	Diercke Weltatlas Ausgabe 2023 Westermann	978-3-14-100900-2	35,50 €
	TOP Atlastraining, Westermann	978-3-14-100903-3	5,25 €
	ODER: bei Neuanschaffung bietet sich das "Paket" von Atlas und Top-Atlastraining an. Westermann	978-3-14-100927-9	38,95 €

Bitte geben Sie die anliegende Anmeldung in der Schule ab und überweisen Sie den zu zahlenden Betrag bis zum **13. Juni 2025** auf das Konto

Georg-Büchner-Gymnasium Lernmittelkonto

IBAN: DE91 2505 0180 0900 0050 09, BIC SPKHDE2HXXX, Sparkasse Hannover

Verwendungszweck: **Nachname, Vorname, Aus4**

(Name des Kindes)

Die korrekte Eingabe des Verwendungszwecks ist für die reibungslose Buchung zwingend erforderlich.
Nur bei rechtzeitiger Überweisung kann am Ausleihverfahren teilgenommen werden!

(Ein Taschenrechner wird in Jahrgang 7 ggf. durch eine Sammelbestellung (Kosten ca. 150,00 €) in der Schule eingeführt.)

Jede Schülerin/jeder Schüler erhält vom Georg-Büchner-Gymnasium einen Schulplaner.

bei Rückfragen:

Mediothek: ☎ 0511 400398-133

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter	
Name, Vorname	
Anschrift, Telefon	
Name, Vorname des Schülers der Schülerin:	JG 5

Als Erziehungsberechtigte/r melde ich mich hiermit bei dem Georg-Büchner-Gymnasium Seelze verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2025/2026 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Bis zum 13.06.2025 muss die Anmeldung in der Schule abgegeben werden und das Entgelt auf dem angegebenen Konto eingegangen sein. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Wasserschäden etc. werden nicht akzeptiert.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

☐

Ich bin leistungsberechtigt nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.

und damit von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt. **Der Nachweis muss zusammen mit der Anmeldung zur Buchausleihe erfolgen** (durch Abgabe einer Kopie des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers im Sekretariat. Eine BUT-Berechtigung reicht **nicht** aus.

☐

Ich bin erziehungsberechtigt für mindestens 3 schulpflichtige Kinder und zahle das ermäßigte Entgelt für die Ausleihe. Der Nachweis muss zusammen mit der Anmeldung zur Buchausleihe erfolgen (durch Abgabe von Schulbescheinigungen oder entsprechender Bescheinigungen im Sekretariat).

Ort, Datum

Unterschrift

bei Rückfragen:

Mediothek: ☎ 0511 400398-133